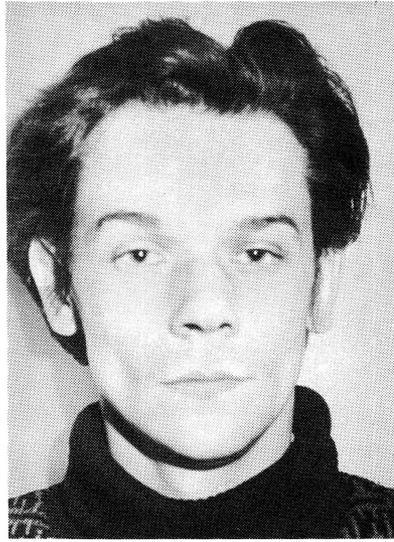


Bild 50 a



Büd 50 b

anzufertigen. Außerdem konnten sie den Pullover, mit dem die männliche Person bekleidet war, gut beschreiben. Er besaß ein markantes Ornament-Muster, das durch den Spezialisten auf dem subjektiven Porträt zeichnerisch dargestellt wurde.

Aufgrund einer Presseinformation mit dem subjektiven Porträt meldete sich eine Reihe Bürger, die diese Person gesehen hatten bzw. kannten. Ein Widerspruch trat hinsichtlich des Musters auf dem Pullover auf. Einige Zeugen behaupteten, sie hätten deutlich ein Streifenmuster auf dem Pullover gesehen. Nach Beschaffung eines derartigen Pullovers konnte festgestellt werden, daß er im gewendeten Zustand das Streifenmuster aufwies. Das ließ darauf schließen, daß der Täter unmittelbar nach der Tatausführung den wahrscheinlich beschmutzten Pullover gewendet hatte.

Durch die Vorlage von Täterlichtbildern konnte die Aufklärung schnell erfolgen. Der beschriebene Pullover und die mit Blut beschmutzte Unterwäsche wurden beider Wohnungsdurchsuchung des Täters beschlagnahmt. Mit den an der Kleidung des Kindes haftenden Faserspuren konnte Materialgleichheit festgestellt werden (Bilder 50 a—c).

Beispiel 10

Im Kreisgebiet von L. ereignete sich eine Reihe von Bränden in landwirtschaftlichen Objekten. Die Ursachenermittlung ergab ein-